



Der Weg zur  
Standes-  
bezeichnung  
„Ingenieur“

Der Weg zum  
„EUR ING“

VOI Club

Mitglied  
werden

## DER WEG ZUM „EUR ING“

Der Titel „EUR ING“ (Europaingenieur) wurde von der FEANI geschaffen, um die Vielfalt technischer Berufsbezeichnungen in Europa überschaubar zu machen. Es soll damit eine auf einem technischen Fachgebiet abgeschlossene hochwertige Ausbildung verbunden mit zusätzlicher praktischer Erfahrung bestätigt werden. In den Richtlinien zur Verleihung des EUR ING wird deshalb für Hochschulabsolventen eine mindestens siebenjährige Ausbildungsdauer verlangt, in deren Verlauf mindestens drei Jahre Hochschule (hochschulartige Ausbildung) und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung nachgewiesen sind. Damit ist im Normalfall zumindest eine Berufsreifeprüfung Voraussetzung für den Antritt dieser Ausbildung.

Eine Ausnahmeregelung gibt es für jene Sonderfälle (special case), die gleichwertige Kenntnisse auf andere Weise erworben haben. Erwartet wird eine reiche Berufserfahrung. Ein Mindestalter von 35 Jahren sowie 15 Jahre hochwertige ingenieurmäßige Tätigkeit werden für diese Sonderfälle vorausgesetzt. HTL-Ingenieure können nach den FEANI-Regeln somit als Sonderfälle den Europaingenieur erwerben. In der Natur der Sonderfälle liegt es, dass sie nicht überwiegend angewendet werden können.

Grundsätzlich wird der Titel von der FEANI Zentrale in Brüssel verliehen. Der Antrag ist jedoch beim jeweiligen nationalen Komitee - in Österreich z. B. beim VÖI, Eschenbachgasse 9, 1010 Wien - einzureichen.

Das nationale Komitee hat die Unterlagen zu prüfen und im positiven Fall an das europäische Komitee bei der Zentrale weiterzuleiten, das die entscheidende Prüfung durch einen Vertreter eines anderen Landes durchführt. Entscheidend ist bei Sonderfällen die Beurteilung der „gleichwertigen Kenntnisse“. Das Abwarten des 35.

Geburtstags reicht also für einen erfolgversprechenden Antrag offenbar nicht aus. Beurteilt werden vor allem zusätzlich zur HTL erworbene theoretische Kenntnisse, z. B. durch Besuch einer TU für einige Semester oder anderer Spezialausbildungen, ferner Leistungen infolge Eigenstudiums. Als Nachweis ist die abgelegte Prüfung zum „Dipl.-HTL-Ing.“ hilfreich. Auch die berufliche Tätigkeit kann als Nachweis gewertet werden, wenn etwa eine Position eingenommen wird, die sonst häufig einem Diplomingenieur übertragen wird.

In jedem Fall erfolgt die Verleihung des „EUR ING“ nur an Mitglieder eines dem nationalen Komitee angehörenden Ingenieurverbandes (in Österreich: ÖIAV, VOI oder OVE).

Vor Überreichung der Verleihungs-Urkunde wird ein Bearbeitungsbeitrag von EUR 400,00,- (Stand 2012) eingehoben.

In einer Empfehlung einer EU-Kommission an die Mitgliedsländer wird vorgeschlagen, bei einem „EUR ING“ auf Anpassungsmodalitäten zu verzichten, wenn eine Ingenieurleistung in einem anderen EU-Land begonnen werden soll.

Im Übrigen gilt der „EUR ING“ in Europa nicht nur im EU Raum, weil die FEANI alle europäischen Staaten einschließt. Bei Tätigkeiten einzelner Ingenieure im Ausland oder bei Ingenieurleistungen österreichischer Firmen im Ausland kann der Hinweis auf „EUR ING“ vertrauensfördernd und damit hilfreich sein.

**Für weiterer Fragen steht Ihnen der [VÖI](#) gerne zur Verfügung.**

Quelle: "der ingenieur" - Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Ingenieure ([www.voi.at](http://www.voi.at))

**Besuchen Sie auch die Homepages von**  
[FEANI \(Fédération Européenne d'Associations Nationales d'Ingénieurs / European Federation of National Engineering Associations\)](#)

[Österreichisches Nationalkomitee von FEANI](#)